

# Darf ein Christ töten (Bonhoeffer, religionsloses Christentum, biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik, Holocaust, Euthanasie)?

## Inhaltsverzeichnis

1. Zum Töten in Bonhoeffers Ethik (1940-1943) <sup>Quelle</sup> .....	2
2. Potentielle Konsequenzen für Christen.....	2
3. Bezüge zu biblisch-theologischen Grundlagen christlicher Ethik.....	2
4. Bezüge zu Bonhoeffers Ethik in den Briefen aus der Haft.....	2
5. Beurteilung von biblisch-theologischen Grundlagen christlicher Ethik her.....	5

# Darf ein Christ töten (Bonhoeffer, religionsloses Christentum, biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik, Holocaust, Euthanasie)?

	<b>1. Zum Töten in Bonhoeffers Ethik (1940-1943)<sup>Quelle</sup></b>	<b>2. Potentielle Konsequenzen für Christen</b>	<b>3. Bezüge zu <u>biblisch-theologischen Grundlagen christlicher Ethik</u></b>	<b>4. Bezüge zu <u>Bonhoeffers Ethik in den Briefen aus der Haft</u></b>
<b>Das grundlegende Recht</b>	Jeder Mensch habe als grundlegendes Recht ein Recht auf physische Distanz und somit auf Unversehrtheit des Körpers.	Christen hätte auch dadurch (s. links) im Dritten Reich klar sein müssen, dass die Rechte aller sogenannten „Nichtarier“ und sonstiger Verfolgter wie geistig Behinderter mit Füßen getreten wurden.	Dieses Recht auf Unversehrtheit des Lebens begründet christliche Ethik mit ihren anthropologischen ( <i>Ebenbildlichkeit aller Menschen</i> ) und soteriologischen ( <i>Jesus sei für alle Menschen am Kreuz gestorben</i> ) Voraussetzungen.	Die Transzendenz, also das Jenseitige, Gott, das Göttliche, sei der Nächste. Ihn wie Gott zu behandeln, entspricht der Forderung des Respekts vor der Unversehrtheit seines Körpers.
<b>Bedeutung dieses Rechtes</b>	Wer dies missachte, missachte alles Recht und hebe die Ordnung allen Seins auf.	Sie hätten erkennen müssen, dass die diskriminierenden Gesetze (z.B. <i>Arierparagraphen</i> ) und Verbrechen ( <i>Holocaust, Euthanasie</i> ) der Nazis, die die körperliche Unversehrtheit von Menschen in Frage stellten, überhaupt alles Recht mit Füßen traten.	Sich von christlicher Anthropologie und Soteriologie abzuwenden, erklärt das Christentum mit der Hamartologie.	Denn Ausdruck dieses Respekts in Bonhoeffers religionslosem Dasein ist das Dasein-für-den-anderen als Dasein für diese Transzendenz des Nächsten. Dieses habe Christus am Kreuz vorgemacht. Er hätte damit das Recht auf physische Distanz aller Menschen gewahrt. Denn er habe keine Gewalt verübt. Eine Missachtung dieses Rechts stehe also Christi Dasein-für-den-anderen entgegen.
<b>Ethische Folgerungen I: Verbot zu töten</b>	Leben zu nehmen sei somit grundsätzlich verboten, sofern dem Töten Willkür zugrunde liege. Willkür liege vor, wenn jemand das grundlegende Recht (s.o.) mit Absicht – etwa aus Sadismus (z.B. <i>bei der Ermordung von Wehrlosen im Krieg</i> ) oder aus Gewinnabsicht heraus – missachte, und, wenn er auch nur die geringste Option, auf das Töten moralisch verzichten zu können, außer acht lasse. Dann handle es sich um „Mord“.	Denn die Nazis töteten von Anfang an aus der von Bonhoeffer beschriebenen Willkür heraus mit Absicht, aus Sadismus und mit Gewinnabsicht. Schon seit 1933 wurden Menschen, die selbst bzw. von denen ein Großelternanteil jüdischen Glaubens waren, gefoltert und ermordet.	Der christliche Glaube hält es mit seiner <u>Urgeschichte</u> demnach für Sünde (s. hier: <u>S. 4</u> <sup>1</sup> ), wenn Menschen die Zusage Gottes, alle Menschen seien seine Ebenbilder (Gen 1,26f.), bezweifeln, um selbst Menschen und ihren Lebenswert beurteilen zu können wie Gott (Gen 3,5-7). Dies geschah im Dritten Reich, als Menschen wegen ihres ( <i>oder ihrer Vorfahren</i> ) Glaubens als eines vermeintlichen Rassemarkels diskriminiert (vgl. das Bsp. in Gen 3,12) und infolgedessen drangsaliert, gefoltert oder ermordet wurden (vgl. das Bsp. in Gen 4,8).	Töten verbiete sich somit. Das Dasein-für-den-anderen erfordere aber ggf. auch einen Einsatz für Menschen, deren Leben durch Willkür bedroht ist. Der Mensch möge aus Mündigkeit heraus verantwortlich vor Gott, mit Gott, ohne Gott handeln.

<sup>1</sup> Ohne dieses Sündenverständnis von Gen 3 bleiben die folgenden Zeilen unverständlich.

# Darf ein Christ töten (Bonhoeffer, religionsloses Christentum, biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik, Holocaust, Euthanasie)?

	<b>Zum Töten in Bonhoeffers Ethik (1940-1943)</b> <small>Quelle</small>	<b>Potentielle Konsequenzen für Christen im Dritten Reich</b>	<b>Bezüge zu <u>biblisch-theologischen Grundlagen christlicher Ethik</u></b>	<b>Bezüge zu Bonhoeffers Ethik seines <u>religionslosen Christentums</u></b>
<b>Ethische Folgerungen II: Erlaubnis zu töten</b>	<p>Mord oder Morden führe zu kapitaler Schuld. Sofern es in diesem Zusammenhang aus einem einzigen Grund gänzlich notwendig sei, den Schuldigen zu töten, müsse dies auch erfolgen. Es sei keine Willkür, einen Mörder zu töten.</p> <p>Als konkrete Beispiele für einen Tötungsgrund nennt Bonhoeffer diese: Töten dürfe man Menschen, die ein Land erobern wollen (<i>Motiv der Gewinnabsicht</i>), selbst wenn dabei unbeabsichtigt Bürger sterben.</p> <p>„Euthanasie“ sei aber abzulehnen. Denn man versuche hier nicht aus einem, sondern aus mehreren Gründen heraus das Töten zu legitimieren: durch den Blick auf das vermeintliche Leid der einen sowie den Blick auf (<i>die Kosten oder Mühen wohl für</i>) die anderen. So verkenne man Gottes Willen, Leben zu garantieren (<i>s.o. grundlegendes Recht</i>). Denn diese Garantie könne nur verlieren, wer sie durch sein Handeln selbst in Frage stelle (<i>s.o. zu Mord und Mordern</i>). „Unschuldiges Leben“ aber könne das grundlegende Recht auf Unversehrtheit nicht verlieren, selbst wenn es als „nicht mehr lebenswert“ bezeichnet werde.</p>	<p>Als Mörder müsse man demnach das nationalsozialistische Regime, seine Handlanger und Beamten sehen, die den Holocaust und die Euthanasie geplant, gefördert und durchgeführt haben.</p> <p>Denn der von Bonhoeffer genannte eine „absolut zwingende Grund“ i.S. Bonhoeffers trifft nicht darauf zu, Menschen z.B. wegen ihrer religiösen Herkunft bzw. ihrer Einstufung als lebensunwertes Leben zu töten. Diese Merkmale an Menschen begründen keine Schuld gegenüber dem vom Schöpfer geschaffenen und gewollten Leben. Und nur eine Schuld demgegenüber scheint nach Bonhoeffer die Tötung eines Menschen zu begründen.</p> <p>Im Falle von Mord (s.o.) dürfe also ein Christ z.B. die Heimat verteidigen, selbst wenn dabei Zivilisten unbeabsichtigt sterben. Er dürfe auch die Hinrichtung von Mördern organisieren und durchführen lassen, wenn es keine verantwortbare Alternative geben sollte. Dabei schreibt Bonhoeffer nichts davon, dass hier ein Exekutor Soldat oder Beamter sein müsse.</p> <p>Bonhoeffer konnte sich also offenbar vorstellen, dass ein Attentat auf den Mörder Hitler und seine Handlanger für einen Christen u.U. sogar Pflicht seien (ähnliche Beobachtung: W. Peck, s.u. in der Quelle, dort Fußnote 68: Peck, Wil-</p>	<p>Töten ist bei Gott verboten (Ex 20,13). Nach Röm 13 habe der Staat das Richtschwert Gottes, um das Böse einzudämmen und seine Schuld zu bestrafen (Röm 13,3f.).</p> <p>In <u>christlicher Freiheit</u> wäre es ebenfalls denkbar, Willkürherrschaft, die Menschen foltert und tötet, gewaltsam in die Schranken zu weisen. Alles sei erlaubt (1 Kor 6,12; 10,23), (ohne die Beziehung zu Gott endgültig zu verlieren).</p> <p>Aber es stellt sich die Frage, ob Gewalt – <i>die nicht von Staaten zur Bestrafung von Mördern ausgeht</i> – gut wäre (1 Kor 6,12). Sofern es die Gemeinde aufbaue (1 Kor 10,23), Menschen von Christus überzeuge (1 Kor 9,19-23) und Menschen nicht in Abhängigkeit gerieten (1 Kor 6,12) sowie hier ein Dienst i.S. des Nächsten erkennbar werde (1 Kor 10,24), würde man als Christ zur Gewalt greifen können. Der Dienst an den Verfolgten wäre deutlich sichtbar. Sie nicht zu unterstützen würde Christus nicht empfehlen, also die Gemeinde nicht aufbauen.</p> <p>Doch Jesu <u>Bergpredigt</u> mit ihren Aufforderungen, keine <u>Vergeltung</u> zu üben (Mt 5,38-43) und selbst Feinde zu lieben (Mt 5,44-48), stellen das in Frage. Dennoch ist es Jesus, der das Gesetz (auch der Bergpredigt) erfüllt habe (Mt 5,17), sodass besagte christliche Freiheit daraus resultiert, wobei Jesus wiederum das Gesetz nicht aufgehoben hat (Mt 5,18). Auch</p>	<p>Schuldige wie die Nazis zu töten, auch um sie von ihrem Mordwerk abzuhalten, könnte ebenfalls i.S. des Daseins-für-den-anderen, d.h. für den Verfolgten, die Opfer des Holocausts, die Bevölkerung eines angegriffenen Landes oder Angehörige von Mordopfern sein.</p> <p>Denn Willkür als Sadismus oder Gewinnabsicht liegt diesen Verbrechen als Motiv zugrunde und steht dem Dasein-für-andere diametral entgegen.</p> <p>Ein Beispiel dafür ist auch die Euthanasie der Nazis. Diese hätte als Mord zu gelten, selbst wenn jemand zu seinem eigenen Tod ein Einverständnis erteilt hätte. Denn es gebe für Bonhoeffer ja nur den einen Grund, jemanden zu töten: Wenn dieser sich als Bedrohung des von Gott geschaffenen und unterhaltenen Lebens erwiesen hätte. Dann und nur dann könnte man sich auch i.S. eines Daseins-für-den-anderen eine Tötung vorstellen, um Menschen vor einem Mörder zu bewahren. (Dennoch schreibt B. in seinem Gedicht „<u>Christen und Heiden</u>“ davon, dass Gott allen Menschen vergebe: also auch dem Mörder.)</p>

## Darf ein Christ töten (Bonhoeffer, religionsloses Christentum, biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik, Holocaust, Euthanasie)?

	<b>Zum Töten in Bonhoeffers Ethik (1940-1943)</b> <small>Quelle</small>	<b>Potentielle Konsequenzen für Christen im Dritten Reich</b>	<b>Bezüge zu <u>biblisch-theologischen Grundlagen christlicher Ethik</u></b>	<b>Bezüge zu Bonhoeffers Ethik seines <u>religionslosen Christentums</u></b>
		<p>liam: The Euthansasia Text, 150).</p>	<p>für Paulus gelte es als „heilig, gerecht und gut“ (Röm 7,12).</p> <p>Also könnte man folgern, dass Christen gewaltlos (oder auch ähnlich wie Jesus am Tempel mit Gewalt) für Juden und andere Verfolgte überhaupt, sowie (noch mehr als Christen es tatsächlich taten) für geistig Behinderte hätten demonstrieren sollen.</p> <p>Sofern sie als Staatsdiener Beamte gewesen wären, hätten sie ggf. das Recht oder sogar die Pflicht gehabt, nach Röm 13 das Böse in Gestalt der Bösen mit dem „Schwert“ zu richten.</p> <p>Bonhoeffers schöpfungstheologische Begründung, dass es nur diesen einzigen Grund gebe, das Schwert auf einen Bösen zu richten, scheint eine christlich plausible Begründung.</p> <p>Gegen diese ließe sich wiederum christliche Anthropologie und Soteriologie ins Feld führen. Auch ein Mörder ist als Ebenbild Gottes geschaffen worden, und auch für seine Sünden starb Christus am Kreuz. Setzte man sich nicht ebenso an Gottes Stelle, wenn man dem Mörder das Lebensrecht aufgrund der Erkenntnis von Vorteilhaft und Schlecht (Gen 3) aberkennnte?</p>	

**Quelle:** Bonhoeffer: Ethik (hgg. v. I. Tödt, H. E. Tödt, E. Feil, C. Green). In: Dietrich Bonhoeffer Werke. Band 6. Hgg. v. E. Bethge, E. Feil, C. Gremmels, W. Huber, H. Pfeifer, A. Schönherr, H. E. Tödt. Walter deGruyter Gütersloh. Random House FSC München <sup>6</sup>2020, S. 183-185 in Auszügen

# Darf ein Christ töten (Bonhoeffer, religionsloses Christentum, biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik, Holocaust, Euthanasie)?

## 5. Beurteilung von biblisch-theologischen Grundlagen christlicher Ethik her

Dieses von Bonhoeffer postulierte Recht auf Unversehrtheit des Lebens begründet christliche Ethik mit ihren anthropologischen (*Ebenbildlichkeit aller Menschen*) und soteriologischen (*Jesus sei für alle Menschen am Kreuz gestorben*) Voraussetzungen. Sich von christlicher Anthropologie und Soteriologie abzuwenden, erklärt das Christentum mit der Hamartiologie. Der christliche Glaube hält es mit seiner [Urgeschichte](#) demnach für Sünde (s. hier: [S. 4](#)<sup>1</sup>), wenn Menschen die Zusage Gottes, alle Menschen seien seine Ebenbilder (Gen 1,26f.), bezweifeln, um selbst Menschen und ihren Lebenswert beurteilen zu können wie Gott (Gen 3,5-7). Dies geschah im Dritten Reich, als Menschen wegen ihres (*oder ihrer Vorfahren*) Glaubens als eines vermeintlichen Rassemarkels diskriminiert (vgl. das Bsp. in Gen 3,12) und infolgedessen drangsaliert, gefoltert oder ermordet wurden (vgl. das Bsp. in Gen 4,8).

Töten ist bei Gott verboten (Ex 20,13). Nach Röm 13 habe der Staat das **Richtschwert** Gottes, um das Böse (*Holocaust bzw. Euthanasie*) einzudämmen und seine Schuld zu bestrafen (Röm 13,3f.). In [christlicher Freiheit](#) wäre es ebenfalls denkbar, Willkürherrschaft, die Menschen foltert und tötet, gewaltsam in die Schranken zu weisen. Alles sei erlaubt (1 Kor 6,12; 10,23), (ohne die Beziehung zu Gott endgültig zu verlieren).

Aber es stellt sich die Frage, ob Gewalt – die nicht von Staaten zur Bestrafung von Mördern ausgeht – gut wäre (1 Kor 6,12). Sofern es die Gemeinde aufbaue (1 Kor 10,23), Menschen von Christus überzeuge (1 Kor 9,19-23) und Menschen nicht in Abhängigkeit gerieten (1 Kor 6,12) sowie hier ein Dienst i.S. des Nächsten erkennbar werde (1 Kor 10,24), würde man als Christ zur Gewalt greifen können. Der Dienst an den Verfolgten wäre deutlich sichtbar. Sie nicht zu unterstützen würde Christus nicht empfehlen, also die Gemeinde nicht aufbauen.

Doch Jesu [Bergpredigt](#) mit ihren Aufforderungen, keine [Vergeltung](#) zu üben (Mt 5,38-43) und selbst Feinde zu lieben (Mt 5,44-48), stellen das in Frage. Dennoch ist es Jesus, der das Gesetz (auch der Bergpredigt) erfüllt habe (Mt 5,17), sodass besag-

te christliche Freiheit daraus resultiert, wenngleich Jesus wiederum das Gesetz nicht aufgehoben hat (Mt 5,18). Auch für Paulus gelte es als „heilig, gerecht und gut“ (Röm 7,12).

Also könnte man folgern, dass Christen gewaltlos (oder auch ähnlich wie Jesus am Tempel mit Gewalt (Mk 11,15-19; Joh 2,13-16) für Juden und andere Verfolgte überhaupt, sowie (noch mehr als Christen es tatsächlich taten) für geistig Behinderte hätten demonstrieren sollen.

Sofern sie als Staatsdiener Beamte gewesen wären, hätten sie ggf. das Recht oder sogar die Pflicht gehabt, nach Röm 13 das Böse in Gestalt der Bösen mit dem „Schwert“ zu richten.

Bonhoeffers schöpfungstheologische Begründung, dass es nur diesen einzigen Grund gebe, das Schwert auf einen Bösen zu richten, scheint eine christlich plausible Begründung.

Gegen diese ließe sich wiederum christliche Anthropologie und Soteriologie ins Feld führen. Auch ein Mörder ist als Ebenbild Gottes geschaffen worden, und auch für seine Sünden starb Christus am Kreuz. Setzte man sich nicht ebenso an Gottes Stelle, wenn man dem Mörder das Lebensrecht aufgrund der Erkenntnis von Vorteilhaft und Schlecht (Gen 3) aberkennte?

Hätte man mit Hitler verhandeln sollen, auch wenn das mindestens Haft, wenn nicht Tod bedeutet hätte (s. Pfarrerblock)? Die Attentate hatten keinen solchen Erfolg wie von Galens Predigten. Und was wäre geschehen, wenn die Attentatsversuche geglückt wären? Mit Hitler als Märtyrer hätte der Nationalsozialismus vermutlich mehr Menschen gewonnen, ebenso als Märtyrer für den unseligen Endsieg zu kämpfen.

Es wäre also aufgrund christlicher Freiheit möglich gewesen, als Christ ein Attentat auf Hitler durchzuführen. Aber sein Leben wie Christus mit Worten für das Leben einzusetzen, war segensreich(er). Stoppen konnte Gott Hitler nur durch Staatsgewalt (Röm 13).